

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Beschlussvorlage

Nr: BV-61/2022

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Ruth Schreiner

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	23.05.2022
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	28.06.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	06.07.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	06.07.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	06.07.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Winkel	06.07.2022
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2022
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Mittelheim	14.09.2022

**Förderung der Dorfentwicklung (DE) in Hessen;
Anerkennung neuer Förderschwerpunkte Dorfentwicklung 2022/2023**

Beschlussvorschlag

Die Stadt Oestrich-Winkel bewirbt sich (nicht) um die Aufnahme in das Förderprogramm „Dorfentwicklung“ für das Jahr 2023.

Sachverhalt

Darstellung des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, FD Landesentwicklung und Denkmalschutz zu Zielen und Inhalt:

Das gesamtkommunale Dorfentwicklungsprogramm verfolgt gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung verschiedene Ziele zur Bewältigung der Herausforderungen im ländlichen Raum. Im Wesentlichen geht es darum, die Dörfer als attraktiven und lebendigen Lebensraum zu erhalten und den demographischen Wandel aktiv zu gestalten. Hierfür unterstützt das hessische Dorfentwicklungsprogramm die Kommunen bei der Stärkung zentraler Funktionen in den Ortskernen und bei der Erhaltung einer guten und zukunftsfähigen Wohn- und Lebensqualität. Wichtige Ziele sind dabei die Stärkung der Innenentwicklung, die Steigerung der Energieeffizienz, sowie die Verringerung des Flächenverbrauchs. Darüber hinaus sollen soziale, kulturelle und wirtschaftliche Potentiale vor Ort durch eine eigenständige Entwicklung mobilisiert werden. Das, was die Dörfer in Hessen auszeichnet, die Vielfalt dörflicher Lebensformen sowie das bau- und kulturgeschichtliche Erbe, soll mit Hilfe des Dorfentwicklungsprogramms erhalten und weiterentwickelt werden.

In Hessen nimmt die zukunftsfähige Gestaltung der ländlichen Räume einen hohen Stellenwert in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion ein. Dies dokumentiert sich unter anderem in den nach wie vor erhöhten kommunalen Förderquoten seit 2021. Im Durchschnitt werden 80% gefördert. Auch die Förderkonditionen in der Dorf- und Regionalentwicklung wurden erheblich verbessert und in diesem Jahr wieder mit einem stabilen Finanzvolumen ausgestattet.

Neben breitgefächerten **finanziellen Fördermöglichkeiten** für private und kommunale Vorhaben bietet das DE-Programm auch die Möglichkeit einer fachlich begleiteten intensiven **Bürgermitwirkung** während des gesamten achtjährigen Verfahrens. Vorhaben der Dorfentwicklung werden in den anerkannten Förderschwerpunkten auf der Grundlage eines **integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK)** umgesetzt. Mit dem IKEK steigt die Kommune in das Dorfentwicklungsverfahren ein und erarbeitet in einem ersten Schritt mit Hilfe eines Fachbüros Grundlagen für eine Handlungsstrategie. Im Anschluss an die Konzeptphase erfolgt dann für sechs Jahre die Umsetzungs- bzw. Förderphase.

Im Haushalt der Stadt Oestrich-Winkel sind für die Jahre 2022 bis 2025 jeweils 75.000 € (Ausgaben) für das Förderprogramm „Dorfentwicklung“ eingestellt, korrespondierend dazu entsprechende Zuschüsse (Einnahmen in Höhe von jeweils 48.750 €).

2022 und 2023 werden jeweils 12 neue Förderschwerpunkte in das Programm aufgenommen. Die Bekanntgabe der in 2022 neu aufgenommen Kommunen erfolgt im Juli 2022. Zeitgleich werden die neuen Verfahrensregeln bekannt gegeben werden. Es wird auch eine neue Förderrichtlinie geben. Die genauen Regelungen stehen im Detail noch nicht fest. Die Chancen, dass 2023 eine Rheingaukommune aufgenommen wird, stehen gut.

Bekannt ist schon, dass ein abgespecktes Konzept (IKEK) als Bewerbung für 2023 eingereicht werden muss. Das abgespeckte Konzept selbst wird auch förderfähig sein, voraussichtlich ca. zu 80%. Die Vorgaben für das Konzept selbst werden auch im Juli 2022 bekannt gegeben.

Was bedeutet das nun für das weitere Vorgehen seitens der Stadt?

Wenn die Stadt sich um einen Platz in diesem Programm bewerben möchte, ist ein zeitiger Beschluss dafür nötig, damit gleich nach der Bekanntgabe der neuen Verfahrensregelungen und Förderrichtlinien im Juli 2022 ein abgespecktes Konzept beauftragt werden kann. So kann sofort gestartet werden. Auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit von entsprechenden Büros ist ein zeitiges Handeln sinnvoll.

Sollte die Stadt sich 2023 nicht für eine Bewerbung entscheiden, bestünde zeitnah Klarheit darüber.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel sind im HH 2022 unter „Förderprogramm Dorfentwicklung“, Inv. Nr. 5111 – 2202 in Höhe von 75.000 € eingestellt, Komplementärmittel (Förderung) wurden mit 48.750 € eingestellt. Jeweils pro Jahr 2022 – 2025.

Anlage(n)

Oestrich – Winkel, 04.04.2022

Dezernatsleiter